



Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ am Leibniz-Gymnasium (LG): FAQs

Liebe Eltern,

St. Ingbert, 21.12.2021

wie schon in unserer ersten Elterninformation vom 27.10.2021 angekündigt, **soll das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“** am Leibniz-Gymnasium (LG) im zweiten Schulhalbjahr, vorerst im Zeitraum **von Februar bis Osterferien 2022, fortgesetzt werden!** Dieses Programm ergänzt unsere schulinternen Förderstunden¹.

Im Folgenden erhalten Sie genauere Informationen zu der Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ und zur Anmeldung für dieses Programm.

Was ist das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“?

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundes und der saarländischen Landesregierung ermöglicht Schulen, in diesem Schuljahr externe Bildungspartner bei der Bewältigung der Pandemiefolgen einzubinden. Wesentliches Ziel dieses längerfristig angelegten Programmes ist es, Lernrückstände, die durch die Corona-Pandemie aufgetreten sind, durch geeignete Fördermaßnahmen zu beheben.

In welchen Bereichen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ werden von Februar bis Osterferien 2022 Fördermaßnahmen am LG angeboten?

Als Gymnasium konzentrieren wir uns auf fachbezogenen Fördermaßnahmen in den Hauptfächern Mathematik (MA), Deutsch (DE), Englisch (EN), Französisch (FR) und Physik (PH). Angemeldet werden können alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, d.h. von Jahrgangsstufe 5 bis 12.

Wer führt das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ am LG durch?

An unserer Schule setzt die SCHÜLERHILFE ST. INGBERT die fachbezogenen Fördermaßnahmen (MA, DE, EN, FR, PH) um. Die SCHÜLERHILFE stellt dafür Förderpersonal und organisiert deren Einsatz. Wir als Leibniz-Gymnasium unterstützen dieses Personal, indem wir den Förderbedarf der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler diagnostizieren und Fördermaßnahmen benennen.

Was kostet die Teilnahme am Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“?

Die Teilnahme an den fachbezogenen Fördermaßnahmen ist grundsätzlich kostenlos.

Wo und wann findet die Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ am LG statt?

Die fachbezogenen Fördermaßnahmen (MA, DE, EN, FR, PH) sollen wie bisher samstagsvormittags zwischen 9.00 und 13.30 Uhr in den Räumlichkeiten der SCHÜLERHILFE ST. INGBERT, Grubenweg 1, stattfinden. Dabei werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einer von drei Zeitschienen (9.00-10.30, 10.30-12.00 oder 12.00-13.30 Uhr) zugeordnet. Die genaue Zuordnung kann erst nach der (erneuten) Anmeldung festgelegt werden, wenn die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und deren Fächerwahl feststehen. Die Information, welcher Zeitschiene die Schülerinnen und Schüler zugeordnet sind, wird per E-Mail durch die SCHÜLERHILFE ST. INGBERT in der ersten Februarwoche (KW 5) mitgeteilt. Der Beginn der Fördermaßnahmen ist Samstag, der 05.02.2022.

¹ Die schulinternen Förderstunden dienen dazu, aktuelle Unterrichtsinhalte in den Fächern MA, DE, EN und FR zu festigen und zu vertiefen. Sie finden montags und freitags statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.leibniz-igb.de > Informationen > Downloads: Förderstunden_2021__Elternbrief_08.09.2021__Anmeldeformular.pdf



Für welche Fördermaßnahme und für welchen Zeitraum kann ein Kind für die Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ am LG angemeldet werden?

Lernrückstände können nur aufgeholt werden, wenn an ihnen kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum intensiv gearbeitet wird. Dabei ist es wichtig, sich auf einzelne Fächer zu beschränken, um eine Überforderung zu vermeiden. Unser Aktionsprogramm sieht daher vor, dass Kinder immer für komplette Schuljahresquartale, also für etwa drei Monate, verbindlich angemeldet werden. Dabei ist die Anmeldung immer nur für ein Fach, also entweder MA, DE, EN, FR oder PH, möglich. Wenn Sie Ihr Kind zum jetzigen Zeitpunkt anmelden, gilt dies für den Zeitraum von Februar bis zum Beginn der Osterferien 2022 (31.01.2022 - 13.04.2022). Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme für den Zeitraum verpflichtend ist.

Wie melde ich mein Kind für die Fortführung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ am LG an?

Verwenden Sie für die fachbezogenen Fördermaßnahmen (MA, DE, EN, FR oder PH) das Anmeldeformular der SCHÜLERHILFE. Dieses ist im Sekretariat der Schule oder als ausfüllbare PDF-Formulare auf unserer Homepage (www.leibniz-igb.de > Informationen > Download: Aufholprogramm_Anmeldeformular_Schuelerhilfe_2-Quartal_bearbeitbar.pdf) erhältlich.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare sind bis spätestens Freitag, dem 21.01.2022, 13 Uhr im Sekretariat unserer Schule abzugeben.

Was mache ich, wenn mein Kind an einem Termin des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ nicht teilnehmen kann?

Wenn ein Kind aus nachvollziehbaren Gründen an den fachbezogenen Fördermaßnahmen nicht teilnehmen kann, ist es grundsätzlich bei der Büroleitung der SCHÜLERHILFE per E-Mail oder telefonisch zu entschuldigen (st-ingbert@schuelerhilfe.com oder 06894 19418). Die Entschuldigung sollte bis 16 Uhr am Tag vorher oder in Ausnahmefällen, z.B. wegen kurzfristiger Erkrankung, morgens bis 9 Uhr erfolgen. Sollte keine Entschuldigung vorliegen, gilt der Termin als unentschuldig. Bei einer gehäuften Zahl an unentschuldigten Terminen kann die Schülerin bzw. der Schüler von der Teilnahme an der Fördermaßnahme ausgeschlossen werden.

Wie erfährt das Förderpersonal des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, welche fachlichen Lernrückstände bei meinem Kind bearbeitet werden sollten?

Nutzen Sie dafür den Förderbogen, der ebenfalls im Sekretariat oder als ausfüllbares PDF-Formular auf unserer Homepage (www.leibniz-igb.de > Informationen > Download: Förderbogen_bearbeitbar.pdf) erhältlich ist: Vermerken Sie dort Name, aktuelle und letztjährige Klasse Ihres Kindes und das Fach, in dem Ihr Kind am Aktionsprogramm teilnehmen soll. Lassen Sie den Förderbogen dann dem aktuell zuständigen Fachlehrer zukommen, der die fachspezifischen Fördermaßnahmen eintragen wird; natürlich können Sie auch selbst Förderschwerpunkte vermerken. Diesen Förderbogen sollte Ihr Kind immer zu den Terminen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ mitbringen und dem Förderpersonal der SCHÜLERHILFE vorlegen. Kinder, die bisher schon an den fachbezogenen Fördermaßnahmen des Aktionsprogramms teilnehmen und einen Förderbogen dem Personal der SCHÜLERHILFE vorgelegt haben, benötigen keinen Förderbogen mehr.

Erik Brill (Schulleiter)

Philippe Imbsweiler (Abteilungsleiter Didaktik)